

Factsheet

Vermietung von

Wohnobjekten in Leissigen

Meldepflicht der vermieter Person:

Gestützt auf das Kurtaxenreglement der Gemeinde Leissigen muss sich jede Person, die in Leissigen ein Wohnobjekt vermietet, bei der Tourismusorganisation Leissigen Ferien melden. Melden Sie sich mit Ihren Personalien und der Adresse Ihres vermietenden Objektes entweder via E-Mail an leissigen@thunersee.ch oder telefonisch an +41 79 801 02 76 oder per Post an untenstehende Adresse:

Geschäftsstelle Leissigen Ferien
Postfach
3706 Leissigen

Jede Person, die vermietet und nicht bei uns gemeldet ist respektive keine Kurtaxen bezahlt, muss die Kurtaxen nachzahlen.

Vermietungsarten:

Wir unterscheiden zwischen zwei Vermietungsarten (Logiernächte und Pauschalkurtaxen).

Logiernächte: Jede Person, die das Wohnobjekt für eine kurze Zeit (zum Beispiel einzelne Tage, Wochen) an viele verschiedene Gäste vermietet. Dazu zählen die Vermietung über Plattformen wie AirBnB, Booking, Interhome, eigene Website etc.)

Pauschalkurtaxen: Jede Person, die in Leissigen eine Wohnung besitzt und nicht dauerhaft darin wohnt. Ebenfalls wenn die Wohnung über einen längeren Zeitraum (mehrere Monate) an eine Drittperson vermietet wird, die in Leissigen **keine Steuern** bezahlt.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu den einzelnen Vermietungsarten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Factsheet.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich gerne bei uns melden.